

Primarstufen-ABC

Schuljahr 2018/2019

Irina Eugster und Klaus Junkert



Liebe Eltern

Wir freuen uns, dass Ihr Kind die Dorfschule Berlingen besucht.

Eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern liegt uns sehr am Herzen. Uns ist eine wertschätzende und offene Kommunikation wichtig.

In diesem ABC finden Sie alle wichtigen Informationen, die für die Primarstufe relevant sind.

Um sich mit den Begrifflichkeiten für die Klassenbenennung zurechtzufinden, hilft Ihnen folgende Legende:

1. Basisstufe = 1. Kindergartenjahr
2. Basisstufe = 2. Kindergartenjahr
3. Basisstufe = 1. Klasse
4. Basisstufe = 2. Klasse

Primarstufe = 3. Klasse bis 6. Klasse

Sommer 2018, Irina Eugster & Klaus Junkert

A Absenzen:

Kontaktperson für krankheits- oder anderweitig bedingte Absenzen sind die beiden Klassenlehrpersonen. Betroffene Schüler und Schülerinnen sollten vor Unterrichtsbeginn abgemeldet werden über Tel. 052 761 13 96 (Schulhaus Berlingen).

Das Formular für Dispensationsgesuche und das Absenzenreglement finden Sie auf der Homepage www.schule-berlingen.ch.

Allergien:

Sollte Ihr Kind an Allergien leiden und spezielle Medikamente benötigen, informieren Sie uns bitte frühzeitig, damit wir im Notfall richtig reagieren können.

Arztbesuch/Zahnarzt:

Arzt- und Zahnarztbesuche sollten grundsätzlich ausserhalb der Schulzeiten stattfinden. Ist dies nicht möglich, müssen die Lehrpersonen im Voraus benachrichtigt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der 3. Basisstufe und der 5. Klasse werden in einer Reihenuntersuchung vom Schularzt erfasst.

Einmal im Jahr gehen wir mit den Kindern zum Schulzahnarzt nach Steckborn. Die Eltern werden nach dem Untersuch direkt von der Praxis über den

Befund informiert. Falls Behandlungsbedarf besteht, entscheiden die Eltern dann selber, bei wem Sie die Behandlung machen wollen.

Bei Unfällen während der Schulzeit wird der Schularzt beigezogen. Da seitens der Schule keine Unfallversicherung besteht, sind die Eltern verpflichtet, ihre Krankenkasse zu informieren.

B Begleitblatt (Laufbahnblatt):

Über jedes Kind wird ein vom Kanton vorgegebenes Laufbahnblatt geführt. Darin sind die aktuellen Personalien und eventuell erfolgte Abklärungen und Massnahmen/Therapien festgehalten. Das Laufbahnblatt ist unter Verwahrung bei der jeweiligen Lehrperson und untersteht der Geheimhaltung. Das Laufbahnblatt kann von den Eltern eingesehen werden. Nach Beendigung der Primarschulzeit werden die Begleitblätter an die weiterführende Schule übergeben und nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit vernichtet. Die näheren Regelungen sind auf dem Laufbahnblatt aufgeführt.

Besuche:

Die Primarstufe steht Ihnen für einen Besuch immer offen. Bitte melden Sie sich per Telefon bei uns an, damit Terminkollisionen verhindert werden können.

Bibliothek:

Die Dorfschule verfügt über eine Bibliothek, die während des Unterrichts besucht wird.

C Cockpit:

Regelmässig finden ab der dritten Klasse in den Bereichen Sprache und Mathematik Testprüfungen mit interkantonaler Beteiligung statt. Diese Module werden via Internet ausgewertet und erlauben einen Quervergleich der Leistungen.

E Elternkontakte:

Elternabend

Der Elternabend findet jeweils im Juni statt. Die Eltern erhalten alle wichtigen Dokumente für das neue Schuljahr.

Herbst-/Frühlingskaffee

Jeweils im Herbst und im Frühjahr laden die Kinder ihre Eltern ins Schulhaus ein, um ihnen einen Einblick in ihren Schulalltag zu geben.

Elterngespräche

Alle Eltern werden mindestens einmal pro Jahr von uns zu einem Standortgespräch eingeladen. Dieses findet für die Kinder der 3. und 6. Klasse gegen Ende des 1. Semesters, für die Kinder der 4. und 5. Klasse Anfang des 2. Se-

mesters statt. Wenn immer möglich nehmen beide Lehrpersonen am Gespräch teil. Falls Sie das Bedürfnis haben, ausserhalb der Standortgespräche mit uns etwas zu besprechen, dürfen Sie sich gerne und jederzeit für einen Termin bei uns melden.

F Fahrrad, Trittrroller, fahrzeugähnliche Fortbewegungsmittel, Schulweg:

Schülerinnen und Schüler, die im Jüch wohnen, dürfen mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Eltern sind für die Sicherheit auf dem Schulweg verantwortlich.

Ab der 3. Klasse dürfen die Kinder von den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien mit dem Trittrroller in die Schule kommen. Helm, Leuchtweste sowie Bestätigung der Eltern sind dafür obligatorisch. Nicht erlaubt sind mit Batterie oder Akku angetriebene Fahrzeuge.

Wir begrüssen es sehr, wenn die Kinder ihren Schulweg selbstständig meistern.

Familienberatungsstelle:

Im Kanton Thurgau gibt es ganz unterschiedliche Beratungsstellen. Auf www.sozialnetz.tg.ch finden Sie entsprechende Links.

Ferien:

Die Schulferien werden im Sekundarschulkreis Steckborn einheitlich zwei Jahre im Voraus festgelegt. Den Ferienkalender finden Sie in den Schulnews und auf der Homepage.

Finken:

Während dem Unterricht tragen alle Kinder Finken, welche gut am Fuss sitzen sollten. Die Finken Ihres Kindes sollten rutschfest sein.

H Haftpflicht/Diebstahl:

Es besteht keine Haftpflicht- und Diebstahlversicherung durch die Schule. Falls persönliches Material in die Schule mitgenommen wird, geschieht dies auf eigenes Risiko. Allfällige Sachbeschädigungen an Schuleinrichtungen gehen bei fahrlässigem Verhalten zu Lasten des Verursachers. Wir empfehlen Ihnen, Ihre persönliche Haftpflicht daraufhin zu überprüfen.

Handys und elektronische Spielzeuge:

Diese sind auf dem Schulareal, auf Schulreisen und in Lagern verboten, es sei denn, es besteht eine Bewilligung nach Absprache mit der Lehrperson.

Hausaufgaben:

Sie dienen einerseits zur Vertiefung des Lernstoffes, andererseits zum Ausgleich des unterschiedlichen Arbeitstempos. Hilfe von Seiten der Eltern sollte in der Regel nicht nötig sein. Werden Hausaufgaben wiederholt nachlässig oder gar nicht erledigt, nimmt die Lehrperson mit den Eltern Kontakt auf.

Schülerinnen und Schüler können in ihrer Freizeit aufgeboten werden, um unerledigte Aufgaben nachzuarbeiten.

Bei vergessenen Hausaufgaben nehmen die Kinder telefonisch Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Das Schulzimmer wird nur durch die Klassenlehrperson geöffnet. Der Hauswart ist nicht befugt, die Schulzimmer während der Abwesenheit der Klassenlehrperson wegen vergessener Materialien zu öffnen.

Hausaufgabenstunde:

Kinder mit Schwierigkeiten beim selbstständigen Lösen und Organisieren der Hausaufgaben können nach Absprache zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson die Hausaufgabenstunde besuchen. Diese wird jeweils am Dienstag (15.00 bis 15.45 Uhr) angeboten.

Hausdienst:

Der Hauswart (Aldo Brugger 079 101 26 94) der Dorfschule ist zuständig für das Schulhaus, das Schulareal, die Sportanlagen und die Unterseehalle.

Homepage:

Unter www.schule-berlingen.ch können Sie sich jederzeit über das aktuelle Schulgeschehen informieren.

I Informationen:

Schulnews

Mit den Schulnews erhalten Sie alle wichtige Daten und Informationen über das bevorstehende Quartal. Die Schulnews unterliegen der Verantwortung der Schulleitung und werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitarbeitenden der Dorfschule verfasst.

Stufennews

In den Stufennews erhalten Sie Informationen zu den aktuellen Themen, Ausflügen, Quartalszielen etc. Sie obliegen der Verantwortung der Lehrpersonen und werden jeweils nach den Ferien abgegeben.

Kontaktmappe

Informationen von der Schule an die Eltern werden in der Kontaktmappe von den Kindern nach Hause gebracht. In der Kontaktmappe befindet sich auch das Hausaufgaben-/Kontaktheft, das für einen kurzen gegenseitigen Austausch genutzt werden kann.

K Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD):

Kinder und Jugendliche mit psychischen Schwierigkeiten finden Unterstützung durch das ambulante und tagesklinische Angebot des KJPD in Weinfelden, bzw. Münsterlingen.

Adresse: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Ambulatorium, Schützenstr. 15, 8570 Weinfelden, Tel. 071 686 47 00.

L Lager:

Die Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse besuchen obligatorisch ein Sportlager, das im Winter (8. Kalenderwoche), während der Schulzeit, stattfindet. Die Kinder der 3. Klasse werden in dieser Zeit extra betreut.

Lehrplan:

Die Arbeit in der Primarstufe basiert auf dem Lehrplan Volksschule Thurgau. Dieser formuliert Lernfelder mit den zugehörigen Kompetenzen in sieben Bereichen: Sprache, Mathematik, Mensch - Natur - Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport, Medien und Informatik. Auf diese Ziele arbeiten wir mit allen Kindern hin.

Leuchtwesten:

Die Kantonspolizei Thurgau stellt für alle Kinder Leuchtwesten zur Verfügung. Diese sollten, wenn möglich, auf dem Schulweg getragen werden.

M Material:

Alle Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für ihr persönliches Material. Verlorene Gegenstände sowie vorsätzlich oder fahrlässig beschädigtes Schulmaterial müssen ersetzt werden.

Mittagstisch:

Die Elterngruppe organisiert einen Mittagstisch für die Kinder der Dorfschule Berlingen. Der Mittagstisch findet jeweils am Dienstag in den Räumlichkeiten unseres Schulhauses statt. Für Fragen und Anmeldung steht Ihnen Liselotte Füllemann (052 761 34 62) zur Verfügung.

Musikschule:

Die Musikschule Untersee und Rhein bietet Musikunterricht in den Bereichen Klassik und Jazz/Rock/Pop an. Der Unterricht findet in Steckborn statt.

Auskünfte und Anmeldung: Sekretariat, Dorfstrasse 5a, 8266 Steckborn, Telefon: 052 761 23 95, E-Mail: msur@musikstunden.ch, Internet: www.musikstunden.ch

O Öffnungszeiten des Schulhauses:

Das Schulhaus darf zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Es besteht eine Mittagspause von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

P Papiersammlung:

Im Frühling und Herbst sammeln die Primarstufenschüler Altpapier im Dorf. Der Erlös geht in die Klassenkasse und finanziert einen Teil des jährlichen Skilagers.

S Schulareal:

Das Schulareal umfasst das Gelände der Primarschule. Es darf während der Schulzeit nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.

Der Aufenthalt auf dem Schulareal ausserhalb der Schulzeit ist gestattet und gehört in den Verantwortungsbereich der Eltern. Der Sportplatz steht der Schule, den Turnvereinen und den Kindern in ihrer Freizeit ebenfalls zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt nach Reglement.

Schulaufsicht:

Die Schulinspektorin, Frau Anita Haag, fördert und unterstützt die Schulen in Fragen der Qualitätssicherung und Schulentwicklung. Sie überprüft die Einhaltung der Vorgaben des Kantons.

Schulkommission:

Die Schulkommission ist für die strategisch-politischen Aufgaben der gesamten Schulorganisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Sie bestimmt die Ziele und Aufgaben der Schule und kontrolliert deren Umsetzung. Die Schulkommission Berlingen besteht aus fünf Mitgliedern, wobei die Präsidentin Mitglied des Gemeinderates ist.

Schulleitung:

Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule und des Lehrpersonals. Ihr obliegt insbesondere die Schulorganisation und die Schulentwicklung. Frau Susanne Busch ist bei Fragen oder Anliegen per Mail susanne.busch@schule-berlingen.ch oder unter folgender Nummer erreichbar: 076 402 75 38

Schulische/heilpädagogische Massnahmen:

Frau Alice Santschi unterstützt die Lehrpersonen mit ihrem Fachwissen. Bei Bedarf fördert sie Kinder, in Absprache mit der Lehrperson, einzeln oder in Kleingruppen.

Sollte Ihr Kind logopädische Unterstützung benötigen, werden Sie durch unsere Logopädin informiert.

Schulpsychologie und Schulberatung:

Die Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung vom Amt für Volksschule bietet professionelle Beratung, Begleitung und Weitervermittlung bei allen Fragen aus dem Schulalltag. Sie orientiert sich am Ziel, gemeinsam mit den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulkommission die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes, der Lehrperson und/oder der Schule zu fördern. Sie führt am Anfang jeder Beratung eine sorgfältige Situationsanalyse durch. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.

Regionalstelle Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen, Telefon 058 345 74 80, info-spb@tg.ch.

Schwimmen:

Das Schwimmen findet im Zweiwochenrhythmus ab der 3. Klasse im Halbklassenunterricht statt. Die Daten für den Schwimmunterricht finden Sie in den Schulnews.

T Talentbude:

Die Talentbude ist ein schulergänzendes, freiwilliges Angebot der Dorfschule Berlingen (Montag 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr). Es richtet sich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler von der 3. Basisstufe bis zur 6. Klasse. In der Talentbude werden Stärken und Begabungen der Kinder genutzt und gefördert. Im 1. und im 4. Quartal werden Projekte von der Lehrperson initiiert. Im 2. und 3. Quartal ist die Talentbude offen. Das bedeutet, dass sich die Kinder für eigene Projekte anmelden, diese planen und nach Möglichkeiten auch umsetzen. Die Kinder melden sich verbindlich für Projekte an.

U Übertritt in die Sekundarschule:

Die Schülerinnen und Schüler von Berlingen besuchen die integrierte Sekundarschule in Steckborn. Die Einteilung erfolgt durch die Klassenlehrperson. Falls die Eltern mit der Einstufung nicht einverstanden sind, kann das Kind eine Übertrittsprüfung absolvieren. Die Anmeldung für diese Prüfung erfolgt durch die Eltern.

Unfälle:

Unfälle während des Schulbetriebs, auf Schulreisen oder in Klassenlagern müssen sofort, durch die Eltern, der privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Es besteht keine Versicherung durch die Schule. Falls Drittpersonen zu Schaden kommen, muss unbedingt die Schulkommision informiert werden.

Unterrichtsausfall:

Um einen lückenlosen Unterricht zu gewährleisten, fällt der Unterricht auch bei Abwesenheit unsererseits (Krankheit, Hospitation, o.ä.) nicht aus. Für solche Fälle wird eine Springerin eingesetzt, die den Unterricht kurzfristig übernimmt. Dies gilt auch für die Betreuung bei Abweichungen innerhalb des Regel-Stundenplans. Bei Ausnahmen (z.B. schulinterne oder kantonale Weiterbildungen) werden Sie frühzeitig via Schulnews über einen Schulausfall informiert.

V Verkehrserziehung:

Im Laufe des Schuljahres bekommen wir Besuch von einem Polizisten. Er erklärt den Kindern das richtige Verhalten als Fussgänger oder Radfahrer auf der Strasse.

Z Zeugnis:

Ab der Primarstufe (3. Klasse bis 6. Klasse) wird ein Notenzeugnis erstellt. Seit 2008 sind die Zeugnisse kantonal einheitlich. Die Klassenlehrpersonen sind für das Zeugnis zuständig.